Vereinte Nationen A/RES/66/73



Verteilung: Allgemein 12. Januar 2012

Sechsundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 52

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/66/426)]

66/73. Infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten vertriebene Personen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2252 (ES-V) vom 4. Juli 1967, 2341 B (XXII) vom 19. Dezember 1967 und alle späteren diesbezüglichen Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 237 (1967) vom 14. Juni 1967 und 259 (1968) vom 27. September 1968,

Kenntnis nehmend von dem Bericht, den der Generalsekretär gemäß ihrer Resolution 65/99 vom 10. Dezember 2010 vorgelegt hat¹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010²,

besorgt über das anhaltende menschliche Leid, das durch die Feindseligkeiten vom Juni 1967 und spätere Feindseligkeiten verursacht wurde,

Kenntnis nehmend von den einschlägigen Bestimmungen der Prinzipienerklärung vom 13. September 1993 über vorübergehende Selbstverwaltung³, die sich auf die Modalitäten für die Aufnahme von Personen beziehen, die 1967 vertrieben wurden, und besorgt darüber, dass der vereinbarte Prozess bisher noch nicht in Gang gesetzt wurde,

- 1. *bekräftigt* das Recht aller infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten vertriebenen Personen auf Rückkehr in ihre Wohnstätten oder an ihre früheren Wohnorte in den seit 1967 von Israel besetzten Gebieten;
- 2. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer beschleunigten Rückkehr der vertriebenen Personen und fordert die Einhaltung des von den Parteien in Artikel XII der Prinzipienerklä-

.

¹ A/66/222.

² Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 13 (A/66/13); und ebd., Supplement No. 13A (A/66/13/Add.1).

³ A/48/486-S/26560, Anlage.

rung vom 13. September 1993 über vorübergehende Selbstverwaltung³ vereinbarten Mechanismus für die Rückkehr der vertriebenen Personen;

- 3. *unterstützt* in der Zwischenzeit die Bemühungen des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, Personen in diesem Gebiet, die infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten gegenwärtig vertrieben sind und dringend weitere Hilfe benötigen, als zeitweilige Notstandsmaßnahme im Rahmen des praktisch Möglichen auch weiterhin humanitäre Hilfe zu gewähren;
- 4. appelliert nachdrücklich an alle Regierungen sowie an Organisationen und Einzelpersonen, hierfür großzügige Beiträge zu dem Hilfswerk und den anderen beteiligten zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu leisten;
- 5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung nach Absprache mit dem Generalbeauftragten vor ihrer siebenundsechzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

81. Plenarsitzung 9. Dezember 2011